

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002529/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Meinungsfreiheit und automatisierte Inhalte – Klärung offener Fragen zur Reichweite des Grundrechtsschutzes (Nachfrage zu E-001160/2025)

Die Antwort der Kommission vom 18. Juni 2025 auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001160/2025¹ zum Schutz der Meinungsfreiheit für automatisiert erstellte oder veröffentlichte Inhalte lässt wesentliche Fragen offen. Bei der pauschalen Aussage, dass automatisch generierte Inhalte „an sich keinen Schutz“ durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung genießen, wird die Realität digitaler Kommunikationsformen verkannt und ignoriert, dass solche Inhalte häufig auf menschlichen Regeln, Intentionen und redaktionellen Konzepten beruhen. Der technologische Wandel darf nicht zu einer künstlichen Verengung des Grundrechtsschutzes führen.

1. Worin liegt aus Sicht der Kommission die rechtliche oder grundrechtliche Begründung dafür, dass Inhalte, die nach klar definierten menschlichen Regeln automatisch generiert und veröffentlicht werden, vom Schutz der Meinungsfreiheit ausgeschlossen sein sollen – selbst wenn sie Ausdruck menschlicher Intention und redaktioneller Steuerung sind?
2. Wie bewertet die Kommission, dass auch viele seriöse journalistische Angebote zunehmend automatisierte Systeme zur Erstellung und Veröffentlichung nutzen (z. B. Wetterberichte, Sportmeldungen oder Börsennachrichten) und räumt die Kommission ein, dass derartige Inhalte Teil der freien Presse- und Meinungsäußerung sein können?
3. Warum geht die Kommission nicht auf den Grundsatz ein, dass im Zweifel – etwa bei unklarer Urheberschaft – der Schutz der Meinungsfreiheit zugrunde zu legen ist, statt Inhalte automatisiert zu löschen oder als „nicht grundrechtsfähig“ einzustufen, und plant die Kommission, einen solchen Schutzmechanismus in bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften zu verankern?

Eingang: 24.6.2025

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-001160-ASW_DE.html